

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BOSTIK 1513 650 G  
Überarbeitet am : 28.11.2007      Version : 10.0.0  
Druckdatum : 21.05.2008

---

## 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

### Handelsname

BOSTIK 1513 650 G

### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Lösemittelhaltiger Klebstoff

### Hersteller/Lieferant

Bostik GmbH

An der Bundesstraße 16

33829 Borgholzhausen

### Telefon / Telefax

#49 (0) 5425-801-0 / #49 (0) 5425-801-140

### Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: [msds.germany@bostik.com](mailto:msds.germany@bostik.com)

### Notfallauskunft

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten:

# 49 (0) 5425 / 951-220

---

## 02. Mögliche Gefahren

### Gefahrenbezeichnung

Leichtentzündlich. · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Reizt die Augen und die Haut. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung : F ; R 11 · N ; R 51/53 · Xi ; R 36/38 · R 67

### Zusätzliche Hinweise

Bei Gebrauch Bildung explosiver / leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

---

## 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CYCLOHEXAN ; EG-Nr. : 203-806-2; CAS-Nr. : 110-82-7

Anteil : 25 - 50 %

Einstufung : F ; R 11 · N ; R 50/53 · Xn ; R 65 · Xi ; R 38 · R 67

ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Anteil : 25 - 50 %

Einstufung : F ; R 11 · Xi ; R 36 · R 67 · R 66

ACETON ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Anteil : 5 - 20 %

Einstufung : F ; R 11 · Xi ; R 36 · R 67 · R 66

HEXAN, ISOMERENGEMISCH (MIT WENIGER ALS 5 % N-HEXAN EEC-NR. 203-777-6) ; EG-Nr. : 295-570-2; CAS-Nr. : 92112-69-1

Anteil : 2,5 - 5 %

Einstufung : F ; R 11 · N ; R 51/53 · Xn ; R 65 · Xi ; R 38 · R 67

HEPTAN ; EG-Nr. : 205-563-8; CAS-Nr. : 142-82-5

Anteil : 2,5 - 5 %

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BOSTIK 1513 650 G  
Überarbeitet am : 28.11.2007      Version : 10.0.0  
Druckdatum : 21.05.2008

---

Einstufung : F ; R 11 N ; R 50/53 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

HEXAN, ISOMERENGEMISCH MIT MEHR ALS 5 % N-HEXAN ; EG-Nr. : 203-777-6; CAS-Nr. : 110-54-3

Anteil : < 1 %

Einstufung : F ; R 11 Repr. Cat.3 ; R 62 N ; R 51/53 Xn ; R 48/20 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

## 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt rufen.

### Nach Verschlucken

Sofort Arzt rufen. Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Stoff genau benennen.

---

## 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wasserschlauch. Größeren Brand mit Wasserschlauch oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

### Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben oder Keller verhindern. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### Zusätzliche Hinweise

Es werden Dämpfe organischer Lösemittel freigesetzt. - Zündquellen fernhalten.

---

## 07. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BOSTIK 1513 650 G  
Überarbeitet am : 28.11.2007      Version : 10.0.0  
Druckdatum : 21.05.2008

---

Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

## Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse VCI : 3A

---

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 200 ppm / 700 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4  
Versionsdatum : 01.02.2000

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 400 ppm / 1400 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : = 1 =  
Versionsdatum : 01.02.2000

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 400 ml/m<sup>3</sup> / 1468 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 01.05.1995

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 200 ml/m<sup>3</sup> / 734 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 01.05.1995

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : = 1 =  
Versionsdatum : 01.02.2000

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 80 mg/l  
Versionsdatum : 01.08.1999

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum :

HEXAN, ISOMERENGEMISCH (MIT WENIGER ALS 5 % N-HEXAN EEC-NR. 203-777-6) ; CAS-Nr. : 92112-69-1

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BOSTIK 1513 650 G  
Überarbeitet am : 28.11.2007      Version : 10.0.0  
Druckdatum : 21.05.2008

---

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 200 ppm / 720 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.02.2000

HEPTAN ; CAS-Nr. : 142-82-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 500 ppm / 2000 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4  
Versionsdatum : 01.02.2000

HEXAN, ISOMERENGEMISCH MIT MEHR ALS 5 % N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 50 ppm / 180 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.02.2000

## Persönliche Schutzausrüstung

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Filterschutzmaske - Kombinationsfilter - Typ AX-P3 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt unter 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

### Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) aus Neoprenkautschuk - Speziallaminaten - Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL® - CHEM-PLY® -

Da es sich um ein komplexes Lösemittelgemisch mit polaren und unpolaren Anteilen handelt, haben alle genannten Handschuh-Materialien für einzelne Bestandteile nur eine mittlere bis kurze Durchdringungszeit (Permeationsindex 2 bis 4 entsprechend 30 bis 120 Minuten). Am besten geeignet sind Laminat-Handschuhe aus mehreren Materialschichten. Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter [www.mapa-professionnel.com](http://www.mapa-professionnel.com)) zu erfahren.

Nur als Spritzschutz geeignet sind Einmal-Handschuhe.

### Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

---

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : Flüssig.  
Farbe : Schwach gelblich.  
Geruch : Nach Lösemittel.

### Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich : Nicht anwendbar.  
Siedepunkt/-bereich : ca. 50 - 60 °C

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BOSTIK 1513 650 G  
Überarbeitet am : 28.11.2007      Version : 10.0.0  
Druckdatum : 21.05.2008

---

Flammpunkt :	ca.	-22	°C	c.c.
Untere Explosionsgrenze :	ca.	1,2	% b.v.	
Obere Explosionsgrenze :	ca.	13	% b.v.	
Dichte :	( 20 °C )	ca.	0,9	g/cm <sup>3</sup>

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### Erfahrungen aus der Praxis

An der Haut: Reizt Haut und Schleimhäute.  
Am Auge: Reizwirkung.  
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Weitere Hinweise zur Ökologie

Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Richtlinie 1999/45/EG auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Kap. 15.

### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Stoff / Zubereitung

#### Empfehlung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -  
Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

#### Abfallschlüssel

Europäischer Abfallkatalog:  
08 04 09\*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

### Ungereinigte Verpackung

#### Empfehlung

Verpackungen sind restzuentleeren. Restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Produktanhaftungen können dem Recycling zugeführt werden. Verpackungen mit nicht ausgehärteten Produktresten sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### Klassifizierung

Klasse :	3	Kemlerzahl :	33
Stoffnummer :	1133	Klassifizierungscode :	F1

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BOSTIK 1513 650 G  
Überarbeitet am : 28.11.2007      Version : 10.0.0  
Druckdatum : 21.05.2008

---

Stoffnummer : 1133      Klassifizierungscode : F1

Sondervorschriften : 640D · LQ 6 · Tunnelbeschränkungscode : D1E

Bezeichnung des Gutes  
KLEBSTOFFE

Verpackung

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3

Bemerkungen

Unfallmerkbblätter : C3\_F1\_A

## Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 3      EmS-Nummer : F-E / S-D  
UN-Nummer : 1133      Marine Poll. : -

LQ 5 I

Bezeichnung des Gutes  
ADHESIVES

Verpackung

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3

## Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 3  
UN-Nummer : 1133

Bezeichnung des Gutes  
ADHESIVES

Verpackung

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F ; Leichtentzündlich



Xi ; Reizend



N ; Umweltgefährlich

R-Sätze

11      Leichtentzündlich.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BOSTIK 1513 650 G  
Überarbeitet am : 28.11.2007      Version : 10.0.0  
Druckdatum : 21.05.2008

---

51/53                      Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
36/38                      Reizt die Augen und die Haut.  
67                          Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### S-Sätze

61                          Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
51                          Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
26                          Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
16                          Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
29                          Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
33                          Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### Nationale Vorschriften

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.  
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AI

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 1 %

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

### Internationale Vorschriften

Hinweis zur Einstufung: Aufgrund von Testergebnissen eingesetzter Rohstoffe wird R 51/53 zugeordnet.

---

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 15. S-Sätze

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

11                          Leichtentzündlich.  
36                          Reizt die Augen.  
38                          Reizt die Haut.  
48/20                      Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.  
50/53                      Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
51/53                      Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
62                          Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.  
65                          Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
66                          Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
67                          Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Datenblatt ausstellender Bereich

Labor.

### Ansprechpartner

Dr. K.M. Müller

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BOSTIK 1513 650 G  
Überarbeitet am : 28.11.2007      Version : 10.0.0  
Druckdatum : 21.05.2008

---

---